

Bekanntmachung

über den Wechsel der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf zu Ortsteilräten im Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Bad Köstritz und deren Annahme der Wahl sowie die Ernennung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf zum Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Hartmannsdorf

Gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften wurde die Gemeinde Hartmannsdorf aufgelöst und das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf wurde zum 01.01.2023 in die Stadt Bad Köstritz eingegliedert. Gemäß § 45 Abs. 8 Satz 6 ThürKO sind die bisherigen Gemeinderatsmitglieder für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortsteilratsmitglieder. Der Bürgermeister der aufzunehmenden Gemeinde stellt die neuen Ortsteilratsmitglieder nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl in der eingegliederten Gemeinde entsprechend § 19 Abs. 6 und § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) fest. Auf Grundlage von § 23 Abs. 4 ThürKWG stelle ich fest, dass folgende bisherige Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf zu Ortsteilratsmitgliedern des Ortsteils Hartmannsdorf in der Stadt Bad Köstritz gewählt sind:

1. **Herr Christian Nagel**, wohnhaft in Pörsdorfer Weg 26, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)
2. **Herr Sebastian Ewert**, wohnhaft in Vordere Leite 2, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)
3. **Herr Frank Guschel**, wohnhaft in Hartmannsdorf 81, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)
4. **Herr Lutz Opelt**, wohnhaft in Hartmannsdorf 47a, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)
5. **Herr Sascha Riefler**, wohnhaft in Hartmannsdorf 33, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)
6. **Herr Christoph Bayer**, wohnhaft in Dürrenberg 66, 07586 Bad Köstritz (Wahlvorschlag Feuerwehrverein)

Herr Christian Nagel, Herr Sebastian Ewert, Herr Frank Guschel, Herr Lutz Opelt, Herr Sascha Riefler und Herr Christoph Bayer haben das Amt als Ortsteilratsmitglied im Ortsteilrat des Ortsteils Hartmannsdorf angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist im Fall der Eingliederung einer Gemeinde der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter durch die oberste Dienstbehörde zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen.

Ich habe am 12. Januar 2023 den gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf,

Herrn Stefan Jäger, wohnhaft in Pörsdorfer Weg 27, 07586 Bad Köstritz

für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister für den Ortsteil Hartmannsdorf ernannt.

Bad Köstritz, den 17. Januar 2023


Oliver Voigt
Bürgermeister